

Waschküchenordnung

Geschätzte Mieterinnen, geschätzte Mieter

Die Waschküche und die Trockenräume stehen allen Mieterinnen und Mietern zur Verfügung. Es gilt der Grundsatz, gleiche Rechte, gleiche Pflichten. Wenn sich alle an die Regeln dieser Ordnung halten, ist auch allen bestens gedient. Wir zählen auf Sie und danken Ihnen dafür, dass Sie diese Weisungen respektieren.

1. Allgemeine Richtlinien

Bitte halten Sie sich an den Waschplan – sofern vorhanden. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, Benützungstermine mit anderen Mieterinnen oder Mietern in gegenseitigem Einvernehmen abzutauschen.

Grundsätzlich ist die Benützung der Waschmaschinen und Tumbler frühestens ab 07.00 Uhr bis spätestens 21.00 Uhr erlaubt. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist das Waschen und Tumbeln nicht gestattet. Liegt eine andere Vereinbarung zwischen der Verwaltung und der Mieterschaft vor, gelten die darin festgelegten Zeiten.

2. Waschen

Weniger ist mehr. Dosieren Sie Waschmittel und Zusätze gemäss den Angaben auf den Verpackungen. Sparsames Dosieren verhindert ein Überschäumen und schont Portemonnaie und Umwelt.

Denken Sie vor jeder Wäsche daran, alle Taschen der Kleidungsstücke zu leeren. Streichhölzer, Geldstücke, Büroklammern, Nägel und andere feste Objekte können die Geräte beschädigen. Waschen Sie BHs mit Bügeln in einem Wäschesack.

Lassen Sie leere Waschmittelverpackungen nicht in der Waschküche liegen. Entsorgen Sie diese mit Ihrem Hauskehricht.

Falls Sie einen privaten Wäscheständer benutzen, versorgen Sie diesen bitte nach dem Trocknen in Ihrem Kellerabteil oder in Ihrer Wohnung.

3. Nach dem Waschen

Hinterlassen Sie Waschküche und Trockenräume so, wie Sie diese übernehmen möchten: sauber und aufgeräumt. Diese Checkliste hilft Ihnen dabei:

- ✓ Filter der Waschmaschine reinigen
- ✓ Waschpulverbehälter reinigen
- ✓ Waschmaschine trockenreiben
- ✓ Flusensieb des Tumblers ausspülen
- ✓ Falls Sie ein Haustier halten, entfernen Sie bitte Tierhaare aus den Geräten
- ✓ Allfällige Entfeuchtungsgeräte reinigen
- ✓ Böden in Waschküche und Trockenräumen feucht aufnehmen
- ✓ Strom und Wasser abstellen
- ✓ Tumbler gleich nach Gebrauch freigeben und trockene Wäsche möglichst rasch aus dem Trockenraum entfernen

4. Störungen und Mängel

Es ist jeweils die Mietpartei für Sauberkeit, Ordnung und einwandfreie Funktion der Geräte verantwortlich, die im Waschplan eingetragen ist.

Bitte benachrichtigen Sie unverzüglich den Hauswart oder die Verwaltung sowie die Mietpartei, die gemäss Waschplan nach Ihnen folgt, wenn ein Gerät nicht einwandfrei funktioniert. Melden Sie dem Hauswart auch, wenn der Zustand der Waschküche oder der Trockenräume zu wünschen übriglässt.

Servicearbeiten und notwendig werdende Reparaturen an den Wascheinrichtungen, die nicht auf ordentliche Abnutzung zurückzuführen sind (z.B. Entstopfen der Ableitungen und Durchläufe, Entfernen von Fremdkörpern, Bedienungsfehler, überdosierte Verwendung von Waschpulver usw.), müssen vom Verursacher übernommen werden.

5. In der kalten Jahreszeit

Halten Sie die Fenster im Trockenraum während der Heizperiode geschlossen. Achten Sie darauf, dass allfällige vorhandene Entfeuchtungsgeräte eingeschaltet sind.

6. Wäschezentrifugen

In älteren Liegenschaften sind zum Teil noch Wäschezentrifugen vorhanden. Diese dürfen pro Trockengang maximal 3 bis 4 Minuten laufen und nur unter ständiger Aufsicht betrieben werden.